

## Anforderungen in den Integrierten Studiengängen Mainz-Dijon (Doppelmaster) und Mainz-Nantes/Paris (Magister/Master)

Vorbemerkung: Die Integrierten Studiengänge in Mainz sind eng mit dem Studiengang für die Erste Prüfung (früher „Staatsexamensstudiengang“) verzahnt. Bitte informieren Sie sich daher auch über den Ablauf und die Anforderungen des Studiengangs zur Ersten Prüfung.

	<b>Mainz-Dijon</b>	<b>Mainz-Paris/Nantes</b>
<b>Abschlüsse</b>	LL.B. (Bachelor „Deutsches und Französisches Recht“, Mainz) LL.M. (Master „IPR und Europäisches Einheitsrecht, Mainz) Master 1+2 („Juriste franco-allemand. Droit international privé / Droit du commerce international et européen“, Dijon	Magister iuris (Magister des deutschen und ausländischen Rechts, Mainz) Licence oder Master 1 (Master „Droit international et européen“, Paris/Nantes)
<b>Dauer</b>	5 Jahre	4-5Jahre
<b>BEWERBUNG, AUSWAHL, ZULASSUNG</b>		
<b>Bewerbungszeitpunkt im Regelfall</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bewerbung in Mainz zu Studienbeginn erfolgt zunächst nur für den Staatsexamensstudiengang; in diesem wird das erste Semester studiert und ein Kurs für das Frankreichprogramm absolviert.</li> <li>- Die Bewerbung um einen Studienplatz im Bachelorstudiengang erfolgt im ersten Semester im Rahmen der Rückmeldung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme in das Vorbereitungsprogramm für den Integrierten Studiengang im 1. Semester</li> <li>- Die Bewerbung in Mainz zu Studienbeginn erfolgt zunächst nur für den Staatsexamensstudiengang; in diesem werden die ersten Semester studiert.</li> <li>- Die Bewerbung um einen Studienplatz im Magisterstudiengang erfolgt erst im Wintersemester vor dem Auslandsaufenthalt zusammen mit der Bewerbung um einen Auslandsstudienplatz an einer Partnerhochschule</li> </ul>
<b>Quereinstieg</b>	- grundsätzlich möglich nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten und über Einstufungsverfahren (Einzelheiten werden noch bekannt gegeben)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- während des Vorbereitungsprogramms möglich (Einzelheiten im Frankreichbüro)</li> <li>- nach Auslandsjahr nur möglich, wenn das Auslandsjahr an einer Partneruniversität im Magisterstudiengang absolviert wurde und die Erste Prüfung mit mind. 6,5 Punkten absolviert wurde</li> </ul>
<b>Bewerbungsanforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abitur</li> <li>- Nachweis von Französischkenntnissen durch Abiturzeugnis oder Test am Fachbereich im ersten Semester (Einzelheiten werden noch bekannt gegeben)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Zwischenprüfung zum Zeitpunkt des Auswahlgesprächs</li> <li>- Nachweis, dass Zwischenprüfung entweder schon im 3. Semester erbracht wurde oder 45 LP erworben wurden</li> <li>- Ausnahmeregelung: 13 oder mehr Punkte in Grundlagenschein oder Seminar oder 2x 9 Punkte in zwei verschiedenen Großen Übungen</li> <li>- Sonderregelung für Hochschulwechsler</li> </ul>
<b>Bewerbungsverfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen der Rückmeldung wird ein sog. „Antrag auf Umschreibung“ zur Aufnahme eines Doppelstudiums (Erste Prüfung und Bachelor) im Studierendensekretariat gestellt</li> <li>- Beifügen der Nachweise über Französischkenntnisse und Einstufungsbescheid des Magisterbüros für das 2. Semester des Bachelorstudiengangs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewerbung im Rahmen des allgemeinen Bewerbungsverfahrens für das Auslandsstudium</li> <li>- Auswahlgespräch im Rahmen des zweiwöchigen Intensivkurses vor dem Auslandsaufenthalt</li> </ul>

	erforderlich (Einzelheiten werden noch bekannt gegeben)	
<b>Auswahlkriterien</b>	Abiturnote	- Erreichen der Zulassungsvoraussetzungen für das Auswahlgespräch (s.o.) - Ergebnis des Auswahlgesprächs (Fragen zu Motivation, Prüfungsgespräch zu Intensivkurs)
<b>Einschreibung in den Studiengang</b>	Bewerbungs- = Einschreibeverfahren	- Einschreibung in den Studiengang ist aufgrund des Auswahlgesprächs möglich - Form: Antrag auf Umschreibung im Rahmen der Rückmeldung zur Aufnahme des Doppelstudiums (Erste Prüfung und Magister), Einstufungsbescheid des Magisterbüros erforderlich
<b>STUDIENANFORDERUNGEN</b>		
<b>Studium vor Auslandsphase</b>	im Bachelorstudiengang parallel zum Studiengang für die Erste Prüfung	im Studiengang für die Erste Prüfung, die Leistungsnachweise werden nachträglich für den Magister angerechnet
<b>1.) Leistungen im Rahmen der Zwischenprüfung im deutschen Recht (ca. 1-4. Semester)</b>	Die Vorlesungen und die Hausarbeit für die Zwischenprüfung im Erstprüfungsstudiengang sind für den Bachelorstudiengang in Modulen strukturiert (Module 1-7). Pro Modul ist eine Modulprüfung (Klausur bzw. Hausarbeit) zu bestehen. Im Vergleich zur Zwischenprüfung müssen genauso viele Klausuren (2 pro Rechtsgebiet) bestanden werden. Es ist aber enger vorgegeben, welche Klausuren bestanden werden müssen. In den folgenden Modulen muss je eine der beiden Klausuren bestanden werden: - Modul 1 (BGB I): Klausur zu BGB AT oder Schuldrecht I/II - Modul 2 (BGB II): Klausur zu Ges. Schuldverhältnisse oder Sachenrecht - Modul 3 (Strafrecht I): Klausur zu Strafrecht I oder Strafrecht II - Modul 4: (Strafrecht II) Klausur zu Strafrecht III oder Strafrecht IV - Modul 5 (Öffentl. Recht I): Klausur zu Staatsrecht I oder Staatsrecht II - Modul 6 (Öffentl. Recht II): Klausur zu EuropaR I oder Allg. Verw.R - In Modul 7 (Fallbearbeitung mit Hausarbeit) ist die „kleine Hausarbeit“ Modulprüfung	Da die ersten Semester im Studiengang zur ersten Prüfung absolviert werden, gelten die dort absolvierten Leistungen im Rahmen der Zwischenprüfung auch für den Magister. - Zwischenprüfung: pro Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) werden in den ersten 4 Semestern 4 Klausuren angeboten, davon müssen mind. 2 Klausuren bestanden sein (welche, ist egal) und mind. 10 Leistungspunkte erworben werden, zusätzlich ist eine Hausarbeit zu schreiben - besondere Anforderungen für den Magister: s. unter Bewerbungsvoraussetzungen - Um nach Bestehen der Zwischenprüfung zusätzliche magisterrelevante Leistungspunkte zu erreichen, können weitere Klausuren geschrieben werden; diese werden im Zeugnis extra ausgewiesen. - Die bestandene Zwischenprüfung ist auch Voraussetzung für das Studium in der Licence in Frankreich (3. Studienjahr in Frankreich).
<b>2.) Übungen für Fortgeschrittene (ca. 4.-6. Semester)</b>	Die Vorlesungen und Übungen für Fortgeschrittene sind auf die Module 8-12 verteilt. Es müssen genauso viele Prüfungsleistungen erbracht werden wie im Studiengang zur Ersten Prüfung: Je eine Klausur und eine Hausarbeit im Rahmen der Übungen zu den drei Rechtsgebieten. Dies ist	- Die Übungen für Fortgeschrittene im Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht gelten für den Studiengang zur Ersten Prüfung und für den Magister (sie sind Pflichtveranstaltungen in beiden Studiengängen. Prüfungsleistung sind jeweils eine Klausur und eine Hausarbeit pro Übung. Die Noten der Übungen gehen beim Magister in die Endnote ein (werden mehrere Klausuren in

	<p>dadurch möglich, dass es für einige Module gemeinsame Prüfungen gibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modul 8 und 9 (Bürgerliches Recht III und IV): gemeinsame Modulprüfung (Klausur und Hausarbeit in der Übung)</li> <li>- Modul 10 (Strafrecht III): Klausur und Hausarbeit in der Übung</li> <li>- Modul 11+12 (Öffentliches Recht III und IV): gemeinsame Modulprüfung (Klausur und Hausarbeit in der Übung)</li> </ul>	<p>einer Übung geschrieben, gilt jeweils die beste)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Außerdem sind die Übungen für Fortgeschrittene Voraussetzung, um in Frankreich den Master zu erwerben (4. Studienjahr in Frankreich)</li> </ul>
<p><b>3.) Französisches Recht und Sprache (1.-6. Semester)</b></p>	<p>Die fachliche und sprachliche Vorbereitung auf den Master in Frankreich findet in den Modulen 13-15 statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modul 13: Kurse Fachspezifisches Französisch I und II, Methodentutorium I</li> <li>- Modul 14: Methodentutorium II, Intensivkurs zum frz. Recht Eine Modulprüfung für Modul 13 und 14: entweder Klausur in einem Sprachkurs oder mündl. Prüfung im Intensivkurs</li> <li>- Modul 15 (Rechtsvergleichendes Seminar): Modulprüfung: ein Referat</li> <li>- Zusätzlich: Infofahrt nach Dijon</li> </ul>	<p>Das Vorbereitungsprogramm für den Integrierten Studiengang muss bis zum Magisterauswahlgespräch absolviert werden und umfasst folgende Einzelveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Infofahrt an eine Partneruniversität</li> <li>- fachspezifische Französischkurse (nur empfohlen, nicht verpflichtend; als Nachweis können Klausuren geschrieben werden)</li> <li>- Methodentutorien: NEU ab WS 12/13: 2 Tutorien verpflichtend, nur Teilnahmenachweis)</li> <li>- Rechtsvergleichendes Seminar (verpflichtend, Referat als Pflichtleistung für den Integrierten Studiengang)</li> <li>- Intensivkurs zum frz. Recht (verpflichtend, wird mit Auswahlgespräch abgeschlossen)</li> </ul>
<p><b>Praktische Studienzeiten</b></p>	<p>Für die Anmeldung zur Ersten Prüfung sind 13 Wochen Praktika nach den Vorgaben des Justizprüfungsamts nachzuweisen. Für den deutsch-französischen Studiengang sind diese 13 Wochen in Frankreich oder einem frankophonen Land (genauere Vorgaben s. Merkblatt der DFH) vorgeschrieben und so aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bachelorstudiengang: 4 Wochen</li> <li>- Masterstudiengang: 9 Wochen, zusätzlich Praktikumskolloquium</li> </ul> <p>In beiden Fällen ist außerdem ein Praktikumsbericht zu erstellen</p> <p>Es wird empfohlen, die 13 Wochen bereits vor Aufnahme des Masterstudiengangs zu absolvieren und sich für den Master anerkennen zu lassen.</p>	<p>Von den 13 Wochen Praktikum für den Studiengang zur Ersten Prüfung sind 10 Wochen in Frankreich oder einem frankophonen Land (genauere Vorgaben s. Merkblatt der DFH) vorgeschrieben.</p>
<p><b>Grundlagen- schein</b></p>	<p>Für den Studiengang zur Ersten Prüfung müssen zwei Grundlagenscheine erworben werden.</p> <p>Im Master kann ein Grundlagenschein für das Modul 2.1 „Grundlagenfächer für Fortgeschrittene“ angerechnet werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Grundlagenschein gilt auch für den Magisterstudiengang und muss bei der Anmeldung zur Magisterprüfung vorgelegt werden</li> </ul>

<b>Auslandsstudium (7. +8. Semester)</b>	Wird im Master 1 «Juriste franco-allemand. Droit international privé / Droit du commerce international et européen» in Dijon studiert = Module 17-22 des Bachelorstudiengangs	Es ist zu unterscheiden zwischen Magister- und Masterstudiengang: - Die wählbaren Master werden von der Partneruniversität vorgeben, in einigen Modulen gibt es Wahlmöglichkeiten - Für den Magister zählt nur ein Teil der Veranstaltungen des Masterstudiengangs (im Umfang von 300 Stunden), für die Kurswahl gelten besondere Regeln
<b>Prüfungen im Ausland</b>	einheimische Prüfungsbedingungen	einheimische Prüfungsbedingungen
<b>Abschlussarbeit</b>	- Bachelorarbeit im Umfang von 5 Wochen - wird zwischen Studium in Frankreich und Masterstudium in Mainz geschrieben	<i>Da die Magisterarbeit eher der Masterarbeit vergleichbar ist, wird sie weiter unten parallel zur Masterarbeit vorgestellt.</i>
<b>Masterstudium (9. Semester)</b>	Module 1-3: - Modul 1 (Internationales Privat- und Verfahrensrecht): Modulprüfung Übung IPR - Wahl zwischen Modul 2.1 und 2.2: - Modul 2.1 (Grundlagenfächer): Modulprüfung: Klausur (s.o.) oder Seminararbeit - Modul 2.2 (engl. Rechtsterminologie): Modulprüfung: 1 Klausur - Modul 3 (Praktikum): s.o. Das Masterstudium kann größtenteils schon vorher erbracht werden!	
<b>Abschlussarbeit</b>	Masterarbeit: - Thema aus Feld des Masterstudiengangs - 4 Monate Bearbeitungsfrist für deutsche und französische Fassung - Korrektur in Deutschland und Frankreich	Magisterarbeit: - rechtsvergleichendes Thema - 4 Monate Bearbeitungsfrist (3 Monate für deutsche Fassung, 1 Monat für Übersetzung) - Korrektur in Deutschland und Frankreich
<b>mündliche Abschlussprüfung</b>	- Im Bachelor gibt es keine mündliche Abschlussprüfung. - Im Master: Dauer 20 Minuten (10 Minuten Vorstellung der Masterarbeit, 10 Minuten Prüfung über Modul 1 (Internationales Privat- und Verfahrensrecht))	Im Magisterstudiengang gibt es zwei Prüfungsformen: - reguläre Prüfung: Dauer 30 Minuten (10 Minuten Disputation der Magisterarbeit, 10 Minuten Zivilrecht, 10 Minuten Strafrecht oder Öffentliches Recht) - Wenn die Erste Prüfung schon abgelegt wurde: nur noch 10 Minuten Verteidigung der Magisterarbeit, die übrigen Noten werden aus der mündlichen Examensprüfung übernommen
<b>DFH-Stipendien</b>	Die DFH gewährt ein Stipendium für den Auslandsaufenthalt nur unter der Bedingung, dass der gesamte Studiengang absolviert wird. Wenn nicht, ist das Stipendium zurückzuzahlen.	
<b>Schwerpunkt Franz. Recht</b>	Die in den Integrierten Studiengängen des Fachbereichs erbrachten französischen Abschlüsse (Licence und Master) werden auf Antrag als Schwerpunkt Französisches Recht für die Erste Prüfung anerkannt.	

**Studienempfehlung für das erste Semester bei Studienanfang im Sommersemester:**

- Studium im Erstprüfungsstudiengang nach der Studienempfehlung des Studienbüros
- ein Fachsprachkurs (nicht verpflichtend); falls Französisch nicht durch das Abiturzeugnis nachgewiesen wird, sollte der Sprachtest abgelegt werden